

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertreter Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 17 / 2018 (27. April 2018)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Bundeskabinett beschließt Rentenerhöhung zum 01.07.2018
3. Frühjahrsprojektion der Bundesregierung
4. Gesetzliche Neuregelungen im Mai 2018
5. Hochschulausgaben 2016 auf 52 Milliarden Euro gestiegen
6. Bilanz des Zolls im Jahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

das Bundeskabinett hat in dieser Woche den Verordnungsentwurf zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte beschlossen. Danach werden die Netzentgelte für die Nutzung der Übertragungsnetze schrittweise bundesweit vereinheitlicht, was insbesondere in Brandenburg zu Entlastungen bei den Strompreisen führen wird. Der Umsetzungsprozess beginnt ab dem 1. Januar 2019 und wird zum 1. Januar 2023 abgeschlossen sein. Die Angleichung erfolgt in fünf gleich großen Schritten. Grundlage für die Verordnung ist das Netzentgeltmodernisierungsgesetz, das wir noch in der letzten Legislaturperiode beschlossen hatten. Blicken wir zurück: nachdem der damalige SPD-Wirtschaftsminister Siegmар Gabriel wegen der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen die ursprünglich im Referentenentwurf zum Netzentgeltmodernisierungsgesetz vorgesehene Regelung zur bundesweiten Angleichung der Netzentgelte einfach herausgenommen hatte, ist es auf Druck unserer Unionsfraktion und einem eng abgestimmten Handeln aller ostdeutschen CDU-Abgeordneten gelungen, die jetzt mit der Verordnung umgesetzte Lösung zu finden.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Bundeskabinett beschließt Rentenerhöhung zum 01.07.2018

Das Bundeskabinett hat am vergangenen Mittwoch die Rentenwertbestimmungsverordnung 2018 beschlossen. Damit werden die gesetzlichen Renten - vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrates - zum 1. Juli 2018 erhöht. In Westdeutschland steigt die Rente um 3,22 Prozent, in den neuen Ländern um 3,37 Prozent. Der aktuelle Rentenwert (Ost) steigt damit auf 95,8 Prozent des aktuellen Rentenwerts West (bisher: 95,7 Prozent).



Grundlage der Rentenanpassung ist die Lohnentwicklung. Neu in der diesjährigen Anpassung ist, dass in diesem Jahr für die neuen Bundesländer die Regelungen des Rentenüberleitungsabschlussgesetzes greifen, wonach der aktuelle Rentenwert (Ost) mindestens so anzupassen ist, dass er 95,8 Prozent des Westwerts erreicht. Kommt es unter Berücksichtigung der Lohnentwicklung in den neuen Ländern in der Anpassungsformel jedoch zu einem günstigeren Ergebnis, wird dieses angewendet. Das ist in diesem Jahr der Fall, denn der mit der Lohnentwicklung berechnete aktuelle Rentenwert (Ost) fällt um einen Cent höher aus.

Mit dem Rentenüberleitungsabschlussgesetz wurde geregelt, dass der aktuelle Rentenwert (Ost) spätestens am 1. Juli 2024 100 Prozent erreichen wird, so dass ab dann in ganz Deutschland ein einheitlicher aktueller Rentenwert gelten wird. Sofern die Lohnentwicklung in den neuen Ländern positiver ausfällt, könnte dies aber schon früher der Fall sein. Steigende Löhne und ein hoher Beschäftigungsstand sorgen weiterhin für eine gute Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung. Die gesetzliche Rente bleibt dadurch ein solides Fundament der Alterssicherung in Deutschland.

Die für die Rentenanpassung relevante Lohnsteigerung beträgt 2,93 Prozent in den alten Ländern und 3,06 Prozent in den neuen Ländern. Sie basiert auf der vom Statistischen Bundesamt gemeldeten Lohnentwicklung nach den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), wobei der Einfluss der Arbeitsgelegenheiten mit Entschädigungen für Mehraufwendungen ("Ein-Euro-Jobs") außer Acht bleibt. Darüber hinaus wird die beitragspflichtige Entgeltentwicklung der Versicherten berücksichtigt, die für die Einnahmensituation der gesetzlichen Rentenversicherung entscheidend ist.

Neben der Lohnentwicklung wird durch den Nachhaltigkeitsfaktor die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Rentenbeziehenden zu Beitragszahlenden bei der Anpassung der Renten berücksichtigt. In diesem Jahr wirkt sich der Nachhaltigkeitsfaktor mit +0,29 Prozentpunkten positiv auf die Rentenanpassung aus. Außerdem wird durch den so genannten Faktor Altersvorsorgeaufwendungen die Veränderung der Aufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Aufbau ihrer Altersvorsorge auf die Anpassung der Renten übertragen. Da sich der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung 2017 jedoch nicht verändert hat und die sogenannte

"Riester-Treppe" bereits 2013 letztmals zur Anwendung kam, wirkt sich der Faktor Altersvorsorgeaufwendungen in diesem Jahr nicht auf die Rentenanpassung aus.

Auf Basis der vorliegenden Daten ergibt sich damit ab dem 1. Juli 2018 eine Anhebung des aktuellen Rentenwerts von gegenwärtig 31,03 Euro auf 32,03 Euro und eine Anhebung des aktuellen Rentenwerts (Ost) von gegenwärtig 29,69 Euro auf 30,69 Euro. Dies entspricht einer Rentenanpassung von 3,22 Prozent in den alten Ländern und von 3,37 Prozent in den neuen Ländern. Der aktuelle Rentenwert (Ost) erreicht damit 95,8 Prozent des Westwerts.

Zum Vergleich: Mit einer Anhebung gemäß dem ersten Schritt der Rentenangleichung wäre der aktuelle Rentenwert (Ost) um 3,33 Prozent angepasst worden und läge bei 30,68 Euro. Die Berücksichtigung der tatsächlichen Lohnentwicklung Ost bei der Rentenanpassung in den neuen Ländern führt also zu einem geringfügig günstigeren Ergebnis. Damit kommt in diesem Jahr die mit dem Rentenüberleitungsabschlussgesetz eingeführte Vergleichsprüfung zum Tragen.

Hinweis: Das Ergebnis zeigt, wie wichtig und richtig es war, dass wir uns als ostdeutsche Bundestagsabgeordnete der Union für die Aufnahme einer solchen Regelung in den Gesetzestext eingesetzt haben.

3. Frühjahrsprojektion der Bundesregierung

Die deutsche Wirtschaft wächst weiter: Für das laufende Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 2,3 Prozent (preisbereinigt). Für das Jahr 2019 wird ein Anstieg um 2,1 Prozent erwartet.

Die Weltwirtschaft dürfte sich – auch nach Einschätzung der internationalen Organisationen – lebhaft entwickeln, auch wenn sich die Dynamik unserer Absatzmärkte im nächsten Jahr etwas abschwächt. Für die Exporte von Waren und Dienstleistungen werden daher spürbare Zuwächse erwartet. Auch die Importe werden aufgrund der starken Inlandsnachfrage deutlich ausgeweitet. Beim Außenhandel ist daher – rein rechnerisch – nicht mit nennenswerten Wachstumsbeiträgen zu rechnen. Der Saldo der deutschen Leistungsbilanz wird im Prognosezeitraum wenn auch nur leicht, weiter auf einen Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 7,5 Prozent im Jahr 2019 zurückgehen.

Die Unternehmensinvestitionen, die zuletzt angesichts der starken Weltkonjunktur und gut ausgelasteter Kapazitäten bereits kräftig zugenommen haben, werden weiter dynamisch bleiben. Die Bauinvestitionen bleiben angesichts niedriger Zinsen und einer hohen Nachfrage rege. Die Baubranche stößt aber zunehmend an Kapazitätsgrenzen. Die Beschäftigung wird bis 2019 um knapp 1 Million Personen zunehmen und die Arbeitslosigkeit sinkt auf ein neues Allzeittief. Gleichzeitig werden die Einkommen spürbar steigen. Damit ist auch die Grundlage für dynamische Konsumnachfrage gelegt.

Die Verbraucherpreise entwickeln sich nach der ölpreisbedingten Talfahrt wieder in normalen Bahnen. Sie werden mit Raten von 1,8 Prozent in diesem, und 2,0 Prozent im kommenden Jahr zunehmen. Insgesamt befindet sich die deutsche Wirtschaft gesamtwirtschaftlich zwar in einer Überauslastung, eine Überhitzung der Wirtschaft ist jedoch nicht erkennbar.

Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung wurde am 25. April 2018 im interministeriellen Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie abschließend beraten. Das Statistische Bundesamt und die Deutsche Bundesbank waren beteiligt.

Die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion bilden die Grundlage für die Steuerschätzung vom 9. bis 11. Mai 2018 in Mainz. Als gemeinsamer Orientierungsrahmen dienen sie der Aufstellung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen.

4. Gesetzliche Neuregelungen im Mai 2018

4.1. Neue Datenschutz-Grundverordnung in der EU

Ab 25. Mai 2018 gilt in Deutschland und der gesamten Europäischen Union ein neues Datenschutzrecht. Die Datenschutz-Grundverordnung schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen, der den freien Verkehr personenbezogener Daten in der EU gewährleistet. Zugleich wird das Grundrecht auf Schutz der personenbezogenen Daten aus Artikel 8 der Europäischen Grundrechtecharta gestärkt. Die Betroffenen erhalten mehr Kontrolle und Transparenz bei der Datenverarbeitung.

4.2. Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren

Seit dem 18. April 2018 können Tonübertragungen einer Verhandlung sowie der Urteilsverkündung in einen Raum für Medienvertreter zugelassen werden. Das erleichtert die Dokumentation von Gerichtsverfahren von herausragender zeitgeschichtlicher Bedeutung.

4.3. Neue Schutzräume für Insekten

Seit 1. April dürfen Höhlen und Stollen in der Natur nicht mehr zerstört werden. Nach den Neuregelungen im Bundesnaturschutzgesetz sind Höhlen und Stollen nun "geschützte Biotope". Die Lebensräume von Fledermäusen, Schmetterlingen, Spinnen und anderen Insekten können so erhalten werden. Bereits seit letztem Jahr ermöglicht das neue Gesetz einen besseren Schutz der Meere.

5. Hochschulausgaben 2016 auf 52 Milliarden Euro gestiegen

Im Jahr 2016 stiegen die Ausgaben der öffentlichen, kirchlichen und privaten Hochschulen in Deutschland für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung auf 52,1 Milliarden Euro. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, waren das 4 % mehr als im Jahr 2015 (50,0 Milliarden Euro).

Mit 30,0 Milliarden Euro waren die Personalausgaben – wie in den Jahren zuvor – der größte Ausgabeposten der deutschen Hochschulen (2015: 28,9 Milliarden Euro). Sie machten 58 % der gesamten Hochschulausgaben aus. Der laufende Sachaufwand betrug 17,5 Milliarden Euro (2015: 16,8 Milliarden Euro). Für Investitionen wurden 4,6 Milliarden Euro aufgewendet (2015: 4,4 Milliarden Euro).

Auf die Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften der Universitäten) entfiel 2016 ein Ausgabevolumen von 20,5 Milliarden Euro, das war knapp 1 % mehr als 2015. Die medizinischen Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften der Universitäten wendeten für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung 24,2 Milliarden Euro (+ 7 %) auf. Die Ausgaben der Fachhochschulen (einschließlich Verwaltungsfachhochschulen) erhöhten sich 2016 gegenüber dem Vorjahr um 4 % auf 6,6 Milliarden Euro.

Die Ausgabensteigerungen konnten die Hochschulen zu einem beträchtlichen Teil über höhere eigene Einnahmen finanzieren. Die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen, die zu über 90 % von medizinischen Einrichtungen als Entgelte für die Krankenbehandlung erwirtschaftet wurden, erhöhten sich um 6 % auf 18,2 Milliarden Euro. Die Einwerbung von Drittmitteln der Hochschulen erhöhten sich im Jahr 2016 auf 7,5 Milliarden Euro (+ 1 %) nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr. Die Drittmiteleinnahmen sind in erster Linie für Forschung und Entwicklung an Universitäten einschließlich medizinischer Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften bestimmt.

Wichtigste Drittmittelgeber der Hochschulen waren die Deutsche Forschungsgemeinschaft (2,5 Milliarden Euro), der Bund (2,0 Milliarden Euro) sowie die gewerbliche Wirtschaft (1,5 Milliarden Euro). Die Einnahmen der Hochschulen aus Beiträgen der Studierenden stiegen 2016 um 7 % und lagen bei 1,2 Milliarden Euro.

6. Bilanz des Zolls im Jahr 2017

Mit rund 130 Milliarden Euro hat der Zoll über 40 Prozent der Steuereinnahmen des Bundes eingenommen. Den größten Anteil an den Einnahmen hatten mit 59,3 Mrd. Euro die Verbrauchsteuern.

Ein wachsender Aufgabenbereich des Zolls betrifft den internationalen Warenverkehr. Bei internationalen Sendungen erhebt der Zoll die Einfuhrabgaben und überwacht gleichermaßen, ob Verbote und Beschränkungen einer Einfuhr entgegenstehen. So fertigte der deutsche Zoll im letzten Jahr mehr als 220 Millionen Sendungen im Warenverkehr mit Nicht-EU-Staaten ab, mit einem Gesamtwert von über 970 Mrd. Euro ab.

Die Schwerpunkte der Bilanz 2017 im Einzelnen:

a) Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit überprüfte im Jahr 2017 mehr als 52.000 Arbeitgeber und leitete fast 108.000 Strafverfahren ein. Die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen der Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz stieg auf 2.522 Verfahren (2016: 1.651; 2015: 705). Zudem wurde eine Schadenssumme von fast 1 Mrd. Euro ermittelt. Damit zeigt sich einmal mehr, dass sich der Strategiewechsel hin zu risikoorientierten Prüfungen rentiert.

b) Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität

Im Jahr 2017 zog der Zoll mehr als 7 Tonnen Kokain – das 4,7-fache des Jahres 2016 – aus dem Verkehr. Diese Rekordmenge geht vor allem auf große Aufgriffe im Hamburger Hafen zurück. Daneben wurden rund 10 Tonnen andere Rauschgiftarten durch den Zoll sichergestellt, vor allem Marihuana und Amphetamine.

c) Bekämpfung der Marken- und Produktpiraterie

Im vergangenen Jahr erhöhte sich der Wert der beschlagnahmten gefälschten Waren auf fast 200 Mio. Euro. Hier handelt es sich um ein wachsendes Phänomen, das durch die Möglichkeiten des Online-Handels verstärkt wird. Fast 70 Prozent der Waren stammten aus der Volksrepublik China und Hongkong. Am häufigsten gefälscht werden Bekleidung, Schuhe und persönliches Zubehör wie Handtaschen, Sonnenbrillen oder Schmuck.

d) Erhalt der Artenvielfalt

Der Zoll stellte im Jahr 2017 – hauptsächlich an den deutschen Flughäfen – über 45.000 Exemplare geschützter Tier- und Pflanzenarten sowie daraus hergestellte Waren sicher. Lebende Tiere werden oft unter erschreckenden Bedingungen, etwa eingepfercht in enge Behältnisse, transportiert. Dabei kalkulieren Schmuggler den Tod der Tiere von vornherein bewusst ein.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent